

BERICHT
der schweizerischen Gesandtschaft
in Wien
über ihre Tätigkeit in Angelegenheit der Vertretung
ITALIENISCHER INTERESSEN
in
ÖSTERREICH-UNGARN.

Die Vertretung der italienischen Interessen wurde am 10. April 1917 aus den Händen der Amerikanischen Botschaft in Wien, welche bis dahin mit derselben betraut war, übernommen. Die Archive der italienischen Botschaft wurden versiegelt und ein Protokoll darüber aufgenommen. Die Schlüssel zu den verschiedenen Botschaftskanzleien und Wohnräumen blieben im Besitze des früheren Botschaftspersonals, welches die Instandhaltung und Lüftung zu besorgen hat.

Die Archive der Amerikanischen Botschaft betreffend die italienischen Interessen wurden nicht übernommen, stehen uns aber jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Die Interessenvertretungsabteilung befindet sich in den KANZLEIRÄUMEN des früheren italienischen Konsulates in Wien IV. Belvederegasse 7, die schon seitens der AMERIKANISCHEN BOTSCHAFT zu diesem Zwecke benützt wurden. Es stehen ein grosses und zwei kleinere Zimmer sowie ein geräumiges Vorzimmer zur Verfügung, die soweit den Anforderungen genügen.

I. PERSONALE.

Mit der Leitung der Interessenabteilung war anfangs Herr Dr. GIAMARA betraut.

Als sich dieser krankheitshalber nach der Schweiz begeben musste, übernahm am 9. Juli 1917 Herr Dr. CARL BENZIGER die Leitung der Kanzlei.

Vom 1. November 1917 bis 26. Jänner 1918 befand sich die Leitung in den Händen des Herrn Minister PAUL DINICHERT, während Herr Dr. Benziger in dieser Zeit die Stelle des ersten Sekretärs bei der Gesandtschaft bekleidete.

Ende Jänner 1918 übernahm Herr Dr. Benziger wieder die Leitung der Interessenabteilung bis zum Zeitpunkte seiner Erkrankung, d.i. Ende Oktober 1918. Seither wird die jetzt reduzierte Korrespondenz vom Gesandten, Herrn Minister BOURCART, selbst unterschrieben.

Zugeweiht der Gesandtschaft, respektive der Interessenabteilung ist

Herr Consul CAV. GIACOMO ZANNONI, früherer Chef der kgl. ital. Botschaftskanzlei. Er hat sich infolge seiner Kenntnisse seiner in der Monarchie weilenden Landsleute und deren Verhältnisse verdient gemacht. Seine Tätigkeit umfasst hauptsächlich die Entgegennahme von Wünschen, Ansuchen und Beschwerden von persönlich versprechenden Italienern, die Besorgung eines Grossteils der Korrespondenz in italienischer Sprache, ferner die Auszahlung von Unterstützungen und sonstigen mit der Abteilung im Zusammenhange stehenden Kassaangelegenheiten.

In der Kanzlei sind ferher folgende Personen tätig :

Herr AUGUST ZARUBA, Kanzleidirektor, früher in der gleichen Eigenschaft bei der Amerikanischen Botschaft, Interessenabteilung, tätig.

Herr EMIL RAINER, früherer Sekretär des italienischen Konsulates in Wien. Die Tätigkeit dieses Herrn umfasst die Ausstellung von Identitätszeugnissen (Pässen), einige Registraturarbeiten, sowie Übersetzungen italienischer Korrespondenzen.

Fräulein CLARA SINGER, Stenotypistin, von der Amerikanischen Botschaft übernommen,

Frau JOSEFINE LACHNER, Stenotypistin. Frau Lachner wurde am 27. August 1918 aufgenommen, da damals die Arbeiten einen immer grösseren Umfang annahmen.

OTHMAR SPATZEK, Kanzleidiener.

Herr ALBERT BURCKHART, für die Finanzabteilung, Kassa. Diese Abteilung ist in einem Raume in der Kanzlei der Gesandtschaft in der Strohgasse untergebracht.

Zeitweise zugeteilt waren der Gesandtschaft ferher zum Besuche der Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager die Herren Oberst F. von PLANTA aus GENÈVE und Dr. WALTHER von RODT, Privatdozent an der Universität in BERN.

In ähnlicher Weise, wie in Wien, vollzog sich auch die Übernahme der Interessenvertretung in Budapest, Triest und Prag seitens der dortigen Konsulate. Auch dort wurden spezielle Abteilungen mit folgendem Personal errichtet:

I. BUDAPEST.

GIUSEPPE SCROBOGNA als Leiter der Abteilung, früherer Sekretär des Kgl. Ital. Generalkonsulates in Budapest.

PAOLETTI STEPHANO, Kanzleisekretär.

2. TRIEST.

LOUIS R. CRESTAN, früherer Korrespondent des Amerikanischen Konsulates und Leiter der italienischen Abteilung beim Amerikanischen Konsulat in Triest, ist mit der Erledigung der Korrespondenz und Unterstützungsarbeiten betraut.

NICOLAUS SALVARI, nur teilweise für die italienischen Interessen.

LINA LEONZINI, Kassierin, hat den Posten am 31. Dezember 1918 verlassen.

ROSITTA OLLIPITSCH, Stenotypistin,

GUIDO GIRALDI, Aushilfsbeamter,

GIANNINA ABRAM, Schneiderin,

PIERINA DECLEVA, Expedition der Post und aushilfsweise als Schneiderin bei Näharbeiten.

3. PRAG.

JOSEF SIKL, Kanzleidirektor,

FRITZ STEFFAN, Kassier,

FRÄULEIN FRIEDMANN, Stenotypistin,

FRÄULEIN BERNHARDI, Stenotypistin,

Die Konsulate, welche die nötigen Weisungen stets aus Wien erhalten, sind für folgende Gebiete tätig :

BUDAPEST für Ungarn, Kroatien, Slavonien und Fiume,

PRAG für Böhmen, Mähren und Schlesien,

TRIEST für Krain, Görz und Gradiska, Istrien und Dalmatien.

Unsere Tätigkeit entfaltete sich in der Hauptsache in 2 Richtungen:

Kriegsgefangenenangelegenheiten,
Zivilgefangenenangelegenheiten.

II. KRIEGSGEFANGENE.

Es war nie möglich, eine genaue ziffernmässige Angabe über die Anzahl der in Österreich-Ungarn befindlichen italienischen Kriegsgefangenen zu erhalten; schätzungsweise wurde uns eine Ziffer von 350.000 genannt, die unseren Erachtens eher als etwas zu niedrig gestellt sein dürfte.

Der grösste Teil dieser Kriegsgefangenen, und zwar mehr als $\frac{2}{3}$ derselben, befand sich ausserhalb des Lagers beschäftigt, und zwar, soweit wir feststellen konnten, etwa 60 % in landwirtschaftlichen Betrieben und etwa 40 % in militärischen Unternehmungen, wie Fabriken, Strassenbauten, Bergwerken u.s.w. Am besten erging es jedenfalls den in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesenen Kriegsgefangenen, insofern als sie besser gepflegt waren und gesundheitlich weniger litten.

Die in Barackenlagern untergebrachten Kriegsgefangenen waren zum grossen Teile mit Arbeiten in den Lagern beschäftigt; es waren meist kranke und schwächliche Personen, die zu schwerer Arbeit nicht fähig waren, zum Teile Offiziere.

Eines der grössten und wichtigsten Kriegsgefangenenlager war MAUTHAUSEN. Dieses Lager war auch der Sammelpunkt sämtlicher Postpaketsendungen und Korrespondenzen für Kriegsgefangene, eine Organisation, die später nach Sigmundsherberg verlegt wurde. Matthausen war auch infolge des Umstandes, dass es das am nächsten der schweizerischen Grenze zu liegende Lager war, derjenige Ort, wo diejenigen Kriegsgefangenen gesammelt wurden, welche als Austauschgefangene heimbefördert

werden sollten.

Nachstehend folgt ein Verzeichnis sämtlicher italienischer Kriegsgefangenenlager, die sich in Österreich und in Ungarn befanden mit Angabe, um welche Art Lager, (Barackenlager, Schloss, Festung) es sich handelte, welche Kriegsgefangenen anderer Nationalitäten sich eventuell ausser Italienern dort befanden und mit kurzer Angabe, welches die Beschaffenheit des Ortes in Bezug auf Einrichtung war:

ÖSTERREICH:

ASCHACH a.d.Donau, Ob.Öst.	grosses Barackenlager, (auch Russen und Serben). " gut ".
BISTRITZ b.Neuern, Böhmen,	Schloss des Prinzen Hohenzollern-Sigmaringen mit grossem Park, "gut".
BRAUNAU a./Inn, Ob. Öst.	grosses Barackenlager (auch Russen), " gut ".
BRAUNAU in Böhmen,	grosses Barackenlager (auch Serben und Russen.) "weniger gut"
BRÜX, Böhmen,	Barackenlager, " gut ".
EGER, Böhmen,	grosses Spital-Barackenlager für Kriegsgef. verschiedener Nationen, "gut".
FREISTADT, Ob. Öst.	grosses Barackenlager, (auch Russen) " sehr gut ".
GRÖDIG, Salzburg,	grosses Barackenlager, (auch Russen) "gut".
HART b./Amstatten, Nied. Öst.	grosses Barackenlager, (auch Russen) teils gut teils schlecht.
HEINRICHSGRÜN, Böhmen,	grosses Barackenlager, " gut ".
HOHENSALZBURG,	Festung, " sehr gut " .
HOROWITZ, Böhmen,	Schloss mit grossem Park des Prinzen von Hannau, " gut ".
JOSEFSTADT, Böhmen,	Festung, (auch Russen) "minder gut".
MARCHTRENK, Ob. Öst.	grosses Barackenlager, " gut ".
MAUTHAUSEN, Nied. Öst.	grosses Barackenlager, (Austauschlager) "gut".

MILLOWITZ, Böhmen, grosses Barackenlager (auch Russen), "minder gut".

PLAN, Böhmen, grosses Barackenlager, (auch Russen) "minder gut".

REICHENBERG, Böhmen, grosses Barackenlager (auch Russen), " gut "

SIGMUNDSHERBERG, N.Ö. grosses Barackenlager, " gut ".

SPRATZERN b. St. Pölten, Nied. Öst. Barackenlager, (auch Russen) " gut ".

THERESIENSTADT, Böhmen, Festung, " gut " .

UNGARN:

CSOTb. Papa, grosses Barackenlager, (auch Russen) "sehr gut".

DUNASZERDAHELY, grosses Barackenlager, (auch Russen u. Serben) " gut ".

ENYING, Schloss des Grafen Zsekovics mit Park, "gut".

FELSÖSAG, Schloss mit grossem Park, " gut "

HAJMASKER, grosses Barackenlager, (auch Russen u. Rumänen) " gut "

KOMORN, Festung, Straflager, " minder gut " .

NAGYMEGYER, grosses Barackenlager, (auch Serben) "gut".

OSTFYASSONYFA, grosses Barackenlager, (auch Russen u. Rumänen) " gut ".

SOMORJA, grosses Barackenlager, (auch Russen) " gut".

VASSURANY, grosses Schloss mit Park, " sehr gut ".

ZALACSANY,

ZALAEGRSZEG, grosses Barackenlager, (auch Russen) "gut".

Genauen Aufschluss über diese Lager geben die Berichte, welche jeweilig über den Besuch derselben gemacht wurden. Ausser den Herren Oberst v. Planta und Dr. Walther v. Rodt wurden einzelne Lager auch vom Herrn Minister Bourwart, Herrn Minister Dinichert und Herrn Dr. Benziger besucht. Nachstehend folgt eine Aufstellung

in alphabetischer Ordnung sämtlicher Lager mit Angabe, wann und von wem sie besucht wurden und welches der Stand der italienischen Kriegsgefangenen laut dem letzten Berichte war. Es handelt sich bei diesen Ziffern natürlich meist nur um diejenigen Kriegsgefangenen, die sich im Lager befanden, so dass dieselben die Anzahl der Kriegsgefangenen, die sich in der Monarchie befanden, nicht darstellen, weil sie die auf Arbeit befindlichen Kriegsgefangenen nicht einschliessen.

Name d. Kriegsgef.Lagers:	Besuchsdaten:	Stand der Kriegsgef.
ASCHACH a./D., Ob.Öst.	30.4.1918 Obst.v.Planta u.Dr.v.Redt	251 Offiziere 97 Ordonnanzen 66 Mann proväso- risch.
BISTRITZ b./Neuern, Böhmen,	20.9.1918. Dr.Benziger	86 Offiziere 50 Ordonnanzen
BRAUNAU a./Jnn, Ob.Öst.	29.4.1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Redt	2638 Mann
BRAUNAU, Böhmen,	15. Mai 1918 Obst. v.Planta u. Dr.v.Redt	637 Offiziere 232 Ordonnanzen
BRÜX, Böhmen	17.9.1918 Dr. Benziger	255 Offiziere 414 Mann
CSOT b. Papa, Ungarn,	21. Mai 1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Redt,	270 Offiziere 154 Ordonnanzen 818 Mann
DUNASZERDAHELY, Ungarn,	28.6.1917 28.Mai 1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Redt	367 Offiziere 184 Ordonnanzen
EGER, Böhmen,	19.9.1918 Dr.Benziger	57 Offiziere 721 Mann
ENYING, Ungarn,	8.7.1918 Dr. Benziger	46 Offiziere 37 Ordonnanzen
FELSÖSAG, Ungarn,	2.7.1918 Dr.Benziger	71 Offiziere 30 Ordonnanzen
FREISTADT, Ob. Öst.	20.6.1917 Obst. v.Planta u. Dr. v. Redt	32 Offiziere 21 Mann

Name d. Kriegsgef. Lagers	Besuchsdaten	Stand der Kriegsgef.
GRÖDIG, Salzburg,	28.4.1918 Obst. v.Planta Dr.v.Redt	5 Offiziere, 356 Mann
HAJMASKER, Ungarn,	Juni 1917 23.5.1918 Obst.v.Planta Dr.v.Redt	584 Offiziere 268 Ordonnanzen
HART b.Amstetten, Nied.Öst.	25.4.1918 Obst.v.Planta Dr.v.Redt	734 Offiziere 274 Ordonnanzen
HEINRICHSGRÜN, Böhmen,	18.9.1918. Dr.Benziger	37000 Offiziere u. Mannschaft
HOHENSALZBURG, Salzburg,	27.4.1918 Obst.v.Planta Dr.v.Redt	232 Offiziere 78 Ordonnanzen
HOROWITZ, Böhmen,	21.9.1918 Dr. Benziger	108 Offiziere 65 Ordonnanzen
JOSEFSTADT, Böhmen,	13.5.1918 Obst.v.Planta Dr.v. Redt	135 Offiziere 45 Ordonnanzen
KOMORN, Ungarn,	Juli 1918 Dr, Benziger	153 Offiziere 80 Ordonnanzen
MARCTRENK, Ob. Öst.	1.5.1918 Obst.v.Planta Dr.v.Redt	108 Offiziere 4552 Mann
MAUTHAUSEN, Ob. Öst.	19.6.1917 Obst.v.Planta u.Dr.v.Redt 7.2.1918 Dr.Benziger 1.6.1918 Obst.Planta u.Dr.v.Redt	700 Offiziere 17000 Mann
MILLOWITZ, Böhmen,	16.5.1918 Obst. v.Planta u.Dr. v.Redt, 24.9.1918 Dr. Benziger	2500 Mann
NAGYMEGYER, Ungarn,	Mai 1918, Obst.v.Planta u.Dr.v.Redt	365 Offiziere 163 Ordonnanzen
OSTFYASSONYFA, Ungarn,	20.6.1917 Obst.v.Planta u. Dr. v.Redt 14.4.1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Redt	1361 Offiziere u.Mannschaft

- 10 -

Name d.Kriegsgef.Lagers	Besuchsdaten	Stand der Kriegsgef.
PLAN, Böhmen	19.9.1918 Dr.Benziger	226 Offiziere 97 Ordonnanzen
REICHENBERG, Böhmen,	12.5.1918 Obst.v.Planta u.Dr.v.Rodt	?
SIGMUNDSHERBERG, N.Ö.	16.6.1917 Obst.v.Planta u.Dr.v.Rodt in Begleitung d. Herrn Min.Bourcart 16.1.1918 Herr Min.Dinichert 30.4.1918 Obst.v.Planta u.Dr.v.Rodt	95000 Offiziere u.Mannschaft
SOMORJA, Ungarn,	26.6.1917) Obst.v.Planta u. 29.5.1918) Dr. v. Rodt	359 Offiziere 191 Ordonnanzen
SPRATZERN b.St.Pölten, N.Ö.	24.4.1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Rodt	466 Offiziere 166 Ordonnanzen
THERESIENSTADT, Böhmen,	4.7.1917 Obst.v.Planta u. Dr.v.Rodt 11.5.1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Rodt	640 Offiziere 500 Mann
VASSURANY, Ungarn,	8.5.1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Rodt	7 höhere Offiziere
ZALACSANY, Ungarn,	nicht besucht	einige höhere Offiziere
ZALAEGRSZEG, Ungarn,	7.5.1918 Obst.v.Planta u. Dr.v.Rodt	833 Mann

Die EVIDENZ der Kriegsgefangenen besorgte das Gemeinsame Zentralnachweisebüro, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung Wien VI. Dreihufeisengasse 11. Diese Stelle hatte für jeden ihr gemeldeten Kriegsgefangenen eine Evidenzkarte anzulegen und Listen zu verfertigen zwecks Weiterleitung derselben an das italienische Rote Kreuz und für die Ausfertigung und Weiterleitung der Totenscheine der hier verstorbenen Kriegsgefangenen zu sorgen.

An dieses Büro wandten wir uns auch in der Regel um Auskünfte über diejenigen Kriegsgefangenen, über welche uns Anfragen zukamen, zu erhalten. Solche Anfragen bewegten sich in der ersten Zeit in mässigen Grenzen und nahmen erst dann einen grösseren Umfang an, als nach der November-Offensive 1917 eine bedeutende Anzahl von

italienischen Heeresangehörigen in österreichisch-ungarische Kriegsgefangenschaft geriet. Wir können feststellen, dass wir von dem Gemeinsamen Zentralnachweisebüro ziemlich prompt Auskünfte erhielten; in der ersten Zeit nach der Offensive erhielten wir manchmal unrichtige negative Auskünfte, weil das Büro Schwierigkeiten hatte, rasch und genau Namen und Listen der in Kriegsgefangenschaft geratenen Italiener seitens derjenigen Stellen zu erhalten, welche die Gefangenen an der Front zu übernehmen hatten. Es kam, wie uns erklärt wurde, häufig vor, dass in der Meldung die Namen schlecht geschrieben waren und manchmal auch Verwundete und Kranke vergessen wurden.

Dort, wo uns bei Anfragen über Kriegsgefangene das Internierungslager bekannt war und es sich nur um Auskünfte über das Befinden derselben handelte, wendeten wir uns oft mit Erfolg an das Kommando des betreffenden Internierungslagers. Einzelne dieser Lager antworteten uns direkt, was eine grosse Zeitersparnis darstellte, andere jedoch hielten sich streng an ihre Instruktionen und leiteten ihre Antwort an das Gemeinsame Zentralnachweisebüro, so dass wir uns, um Komplikationen zu vermeiden, in solchen Fällen, je nach der Erfahrung, auch um Auskünfte dieser Art an das Gemeinsame Zentralnachweisebüro wandten, welches dieselben rasch und befriedigend erledigte.

III. ZIVILGEFANGENE.

Den Angelegenheiten von Zivilgefangenen, welche uns in hervorragendem Masse beschäftigten, wurde ebenfalls grosse Sorgfalt gewidmet. Die Zivilgefangenen waren in drei Kategorien eingeteilt.

1. INTERNIERTE,
2. KONFINIERTE (A)
3. KONFINIERTE (B)

1. Internierte. Diese waren in Internierungslagern unterge-

bracht und umfassten hauptsächlich wehrfähige Italiener, ferner auch Frauen (Kinder) österreichischer Herkunft, welche sich mit ihren Gatten internieren liessen, teilweise aber auch solche Frauen italienischer Herkunft, welche die Internierung der Heimbeförderung vorzogen.

Diese Internierten waren in ÖSTERREICH anfangs in verschiedenen Lagern, wie Raschala (Oberhollabrunn), Steinklamm, Leibnitz u.s.w. untergebracht, später aber alle in KATZENAU bei Linz konzentriert. In Österreich dürften sich schätzungsweise etwa 8 - 9000 Internierte befunden haben; nur ein kleiner Prozentsatz, und zwar weniger als ein Drittel befand sich im Lager. Der grösste Teil dieser Internierten war ausserhalb des Lagers beschäftigt, und zwar hauptsächlich in verschiedenen Unternehmungen (Fabriken, Werkstätten u.s.w.) in WIEN. Die wichtigsten dieser Arbeitsstellen in Wien wurden von Herrn Dr. Benziger im September 1918 besucht und darüber ein Bericht übermittelt. Von den ausserhalb Wiens befindlichen Arbeitsstellen ist die bemerkenswerteste BERNDORF in Nied.Öst., welche am 24. Juli 1918 von den Herren Oberst v. Planta und Dr. Walther v. Rodt in Begleitung des Herrn Dr. Benziger besucht wurde. Ein Bericht hierüber wurde seinerzeit übermittelt.

Wiederholte Inspektionen erfolgten im Lager von KATZENAU, und zwar:

Am 21. Juni 1917 von den Herren Oberst v.Planta und
Dr.v. Rodt,

am 10. August 1917 ebenfalls von den genannten Herren.

(Über diesen Besuch wurde kein Bericht vorgelegt.)

am 8. Februar 1918 vom Herrn Dr. Benziger,

- 13 -

am 8. Februar 1918 vom Herrn Dr. Benziger

" 15. Juli 1918 ebenfalls vom Herrn Dr. Benziger

" 2. November 1918 vom Herrn Konsul Zannoni.

Die über diese Besuche ausgefertigten Berichte wurden seinerzeit übermittelt.

Zu erwähnen ist in Österreich noch das Internierungslager MEIRES im Distrikt WAIDHOFEN a./Thaya. Es ist dies ein kleines Straflager für solche Zivilinternierte, welche sich irgend etwas zu schulden kommen liessen. Sie blieben etwa 6 Wochen von ihrem früheren Lager dort interniert und betrug der Stand durchschnittlich etwa 25 - 30 Italiener.

In UNGARN befanden sich schätzungsweise etwa 800 Zivilinternierte, und zwar in gleicher Weise wie in Österreich, ein grosser Teil ausserhalb des Lagers auf Arbeit.

Internierungsorte waren:

TAPIOSÜLY,

KOPRIVNIKA, (Kroatien).

TAPIOSÜLY wurde am 10. Juli 1917 von den Herren Oberst v. Planta und Dr. v. Rodt besucht und wies damals einen Stand von etwa 50 Männern und etwa 300 Frauen und Kindern auf.

KOPRIVNIKA wurde ebenfalls von den Herren Oberst v. Planta und Dr. v. Rodt am 13. Juli 1917 besucht mit einem vorgefundenen Stand von 77 Männern und 123 Frauen und Kindern.

2. Konfinierte (A) Konfinierte A waren solche Personen, welche von ihrem früheren Wohnsitze entfernt und an einem Orte untergebracht wurden, wo sie sich unter ständiger Bewachung befanden, selbst aber in dem ihnen zugewiesenen Ort sich frei bewegen, ihre Wohnung selbst auswählen und je nach Belieben einer Beschäftigung nachgehen konnten. Diese statt der Internierung erfolgte

Konfinierung kam nur für solche Personen in Betracht, welche in der Lage waren, ihren Lebensunterhalt aus eigenem zu bestreiten. Die Anzahl dieser Konfinierten A war nicht gross. Sie befanden sich in ÖSTERREICH hauptsächlich im Distrikt Waidhofen a./Thaya, und zwar in den Orten RAABS (etwa 10 Italiener) DROSENDORF (etwa 20 Italiener) und KARLSTEIN (etwa 20 Italiener)

In UNGARN bestanden solche Konfinierungsstationen nicht.

3. Konfinierte B. Konfinierte B waren Italiener, welche in ihren früheren Wohnorten verblieben und ihrer gewohnten Beschäftigung nachgehen konnten, unter der Bedingung, ihren Wohnsitz nicht zu verlassen und sich in der Regel wöchentlich einmal beim Polizeikommissariat ihres Wohnbezirkes zu melden. Mit besonderer Erlaubnis war es ihnen auch in vielen Fällen gestattet, ihren Wohnsitz auf kurze Zeit zu verlassen, um in wichtigen Angelegenheiten eine Reise zu unternehmen, oder ihren Wohnsitz zu ändern.

Wie gross die Anzahl dieses Teiles der Konfinierten in Österreich und in Ungarn war, konnte begreiflicherweise nie ziffernmässig festgestellt werden. Schätzungsweise befanden sich in ÖSTERREICH etwa 9 - 10.000, hievon entfallen 2000 auf Wien, der grösste Teil aber auf Triest und Umgebung, und in UNGARN etwa 4 - 5000, hauptsächlich im Gebiete von Fiume.

Es handelt sich hier hauptsächlich um Italiener, welche hier geboren, oder verheiratet sind, zum grossen Teile aber auch um Italiener, die ihre Interessen in Österreich Ungarn haben und nicht beabsichtigen, sich nach Italien zu begeben.

Diese Konfinierten waren keinen Belästigungen ausgesetzt, lebten wie die andere Bevölkerung und bekamen auch im

gleichen Ausmasse, wie die andere Bevölkerung, ihre Lebensmittelkarten. Schwierigkeiten ergaben sich nur fallweise in Angelegenheit des Schulbesuches der Kinder. Wir hatten einigemale Gelegenheit, bei den zuständigen Schulbehörden zu vermitteln, welche Vermittlung stets mit Erfolg begleitet war.

ANFRAGEN über den Wohnort und das Befinden von Zivilgefangenen sämtlicher Kategorien sind uns im Laufe unserer Tätigkeit in ziemlich bedeutendem Masse zugekommen. Dort, wo es sich um Internierte handelte und der Internierungsort angegeben war, wurden solche Anfragen unsererseits mit Erfolg direkt beim Leiter des Internierungslagers gestellt. Falls die Adressen fehlten, wandten wir uns an das Gemeinsame Zentralnachweisebüro, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien I. Fischhof 3, dessen Aufgabe speziell darin bestand, die Internierten in Evidenz zu führen. Wir mussten leider feststellen, dass die Evidanz sowohl der Internierten als auch der Konfinierten anscheinend eine mangelhafte war, denn die Erledigung unserer Anfragen liess in den meisten Fällen sehr lange auf sich warten.

Anfragen über Konfinierte richteten wir jeweils mit Erfolg teils an die Behörden des angegebenen Wohnortes, teils direkt an die in Betracht kommenden Personen und waren dadurch in der Lage, solche Anfragen, vorausgesetzt, dass die Adressen richtig waren, ziemlich rasch zu erledigen.

Einen bedeutenden Umfang nahmen die Nachfragen über Zivilpersonen nach der November-Offensive 1917 an und zwar über Personen, welche im besetzten italienischen Gebiete zurückgeblieben sind. Die Stelle, von welcher diese Anfragen ausgingen, war die Vermittlungsstelle des Kgl. Ital. Auswanderungskommissariates bei der Kgl. Ital. Gesandtschaft in Bern. Wir erhielten im Laufe von 4 Monaten etwa 4000 solcher Anfragen. Es war anfangs

nur mit Mühe möglich, dieser Aufgabe mit dem Stande des Personals nachzukommen.

Nachdem in den ersten Monaten kein direkter Postverkehr mit dem besetzten Gebiete bestanden hat, so ist die Erledigung dieser Anfragen auch anfangs auf Schwierigkeiten gestossen. Der Dienst wurde aber seitens der österreichischen Behörden bald organisiert, und zwar seitens des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien I. Brandstätte 9, welche eine Expositur in Udine errichtete. Diese Stelle besorgte auch die Vermittlung dieser Auskünfte.

Auf Wunsch des Ministeriums des Aeussern in Wien wurden unsererseits Anfragen dieser Art an eine Zweigstelle dieses Ministeriums, und zwar an die Auskunftsstelle über Zivilpersonen im Auslande in Wien I., Ebendorferstrasse 3, gerichtet.

In mässigem Umfange kamen uns auf offiziellem Wege auch Geldsendungen aus Italien für im besetzten Gebiete zurückgebliebene Zivilpersonen zu, welche Geldbeträge wir ebenfalls der Auskunftsstelle für Zivilpersonen im Auslande zur Weiterleitung übermittelten.

Der grosse Umfang dieser Anfragen brachte es mit sich, dass wir wiederholt sowohl mit der Auskunftsstelle über Zivilpersonen im Auslande als auch mit dem Gemeinsamen Zentralnachweisebüro verkehrten, welche uns wiederholt erklärten, dass Nachforschungen im besetzten Gebiete Italiens ausschliesslich Sache des Roten Kreuzes seien und auch von dieser Stelle erledigt würden. Es wurde uns hiebei wiederholt nahegelegt, dahingehend zu vermitteln, dass diese Anfragen nicht den bisherigen Weg nehmen, sondern direkt vom italienischen Roten Kreuz an das österreichische Rote Kreuz in Wien (Gemeinsames Zentralnachweisebüro, I.Brandstätte 9.)

gerichtet werden. Dadurch würde der Umweg über verschiedene Aemter erspart und erzielt werden, dass diese Anfragen einheitlich und rascher der Erledigung zugeführt werden können. Man würde damit auch erreichen, dass von verschiedenen Seiten über eine und dieselbe Person gestellten Anfragen vorgebeugt wird.

Wir haben diesen Vorschlag umsomehr gern aufgenommen und weitergeleitet, als unser Büro dadurch eine Entlastung erfahren würde. Der Vorschlag wurde seitens der italienischen Behörden damals angenommen, indem inzwischen das Präsidium des österreichischen Roten Kreuzes sich mit dem italienischen Roten Kreuz auch direkt ins Einvernehmen gesetzt hatte. Die vom 18. Februar datierte Zustimmung zu dieser Erklärung verfügte,

1. dass alle in Italien wohnhaften Italiener sich ausschliesslich an das italienische Rote Kreuz in Rom, respektive an die zuständigen italienischen Roten Kreuzmissionen zu wenden haben,

2. dass alle in der Schweiz wohnhaften Italiener ihre Anfragen an das Internationale Komité des Roten Kreuzes in Genf zu stellen haben. Für die Weiterleitung dieser Anfragen wurden spezielle Formulare eingeführt.

Ausser von der Vermittlungsstelle des Kgl. Ital. Auswanderungskommissariates in Bern sind uns Anfragen in ziemlicher Anzahl auch vom Züricher Büro zur Aufsuchung Vermisster zugekommen.

Die durch unsere Vermittlung gegangenen Anfragen wurden zum grossen Teile beantwortet, allerdings erst nach einem Zeitraume von etwa 4 -5 Monaten, was darin seine Erklärung findet, dass der Verkehr mit dem besetzten Gebiete infolge Mangels einer postalischen Verbindung ein ziemlich unregelmässiger und schwieriger war. Erst Ende April 1918 wurde der Korrespondenzverkehr mit gewissen Teilen des besetzten Gebietes aufgenommen. Der Korrespondenzverkehr erstreckte sich zwischen Personen im besetzten Gebiete mit ihren Angehörigen

in Österreich-Ungarn, dagegen aber nicht mit Angehörigen in Italien. Auch der Postpaketverkehr aus dem besetzten Gebiete an italienische Kriegsgefangene in Österreich-Ungarn wurde eingeführt. Infolge der Zensur war der Postverkehr allerdings ein ziemlich langwieriger.

Verfügungen betreffend Internierten und konfinierten Zivilpersonen gingen ^{von} ~~der~~ Ministerialkommission im k.u.k. Kriegsministerium ^{aus.} (früher Kriegsüberwachungsamt). Dieses Amt hatte die Entscheidung zu treffen, bei Ansuchen um Aenderung des Konfinierungsortes oder Entlassung aus der Internierung, Heimbeförderung u.s.w. Die Ansuchen dieser Art waren derart umfangreich, dass dadurch die Erledigung stark verzögert wurde. Wir nahmen oft Gelegenheit, hier zu vermitteln und erreichten häufig durch persönliche oder telefonische Intervention bei diesem Amte, dass Ansuchen besonders dringlicher Art eine ausnahmsweise Behandlung erhielten.

IV. HEIMBEFÖRDERUNG VON KRIEGSGEFANGENEN.

Wegen Heimbeförderung (Austausch) schwerverwundeter und schwerkranker Kriegsgefangener kam zwischen der österreichisch-ungarischen und italienischen Regierung erst gegen Ende 1916 eine provisorische VEREINBARUNG zustande, so dass eigentlich erst zu dieser Zeit die ersten grösseren Transporte über die Schweiz geleitet wurden. Diese Vereinbarung enthielt die verschiedenen Krankheitsfälle sowie die Bedingungen, unter welchen die Kriegsgefangenen in ihre Heimat zu befördern sind.

Einer definitiven Vereinbarung stand der Umstand im Wege, dass österreichisch-ungarischerseits verlangt wurde, dass die von den Serben gemachten österreichisch ungarischen Kriegsgefangenen, welche nach Italien gebracht wurden, in den Austauschvertrag einbezogen werden. Dieses Hindernis war schliesslich damit beseitigt, dass diese österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen später von Italien nach Frankreich gebracht wurden.

Schliesslich kam zwischen Vertretern der österreichisch-ungarischen und der italienischen Regierung am 21. September 1918 in Bern ein umfangreiches Abkommen zustande, welches aber nicht mehr zur Geltung gelangte, da infolge des abgeschlossenen Waffenstillstandsvertrages Österreich-Ungarn ohne Gegenseitigkeit verpflichtet war, sämtliche Kriegsgefangene freizulassen und auf dem raschesten Wege in ihre Heimat zu bringen.

Infolge der zahlreichen an Tuberkulose erkrankten Kriegsgefangenen sah sich die österreichisch-ungarische Regierung zu Beginn des Jahres 1918 veranlasst, der italienischen Regierung die Heimschaffung aller tuberkulöser Kriegsgefangener ohne Kompensation in mehreren Transporten vorzuschlagen. Gelegentlich von Verhandlungen zwischen dem italienischen und dem österreichischen Roten Kreuz wurden 8 Züge monatlich gegen 2 italienische Gegenzüge proponiert. Da wir in Angelegenheit der Beförderung dieser Züge nicht zu vermitteln hatten, ist uns auch nicht bekannt, in welcher Anzahl dieselbe erfolgte. Im allgemeinen wurden Angelegenheiten dieser Art zwischen den Rotenkreuzstellen direkt behandelt.

Wir hatten wiederholt Gelegenheit, in individuellen Fällen in Angelegenheit der Heimschaffung von Kriegsgefangenen zu vermitteln. Diesbezügliche Ansuchen sind uns teils seitens der Kgl. Ital. Regierung, teils direkt von den einzelnen Kriegsgefangenen zugekommen. Sie wurden stets dem Ministerium des Aeussern in Wien vorgelegt und waren häufig mit Erfolg begleitet.

Der allgemeine Heimtransport nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages sämtlicher in Österreich-Ungarn befindlicher Kriegsgefangener wurde ausschliesslich vom österreichisch-ungarischen Kriegsministerium in die Wege geleitet und hat sich anscheinend den Verhältnissen entsprechend ziemlich

gut vollzogen. Von einzelnen Gruppen zurückgebliebener Kriegsgefangener erhielt die Gesandtschaft das Ansuchen um Vermittlung wegen Heimschaffung, doch waren diese Fälle im Verhältnis zur Anzahl nicht von besonderer Bedeutung. Wir vermittelten meist auf kurzem Wege direkt beim Kriegsministerium, welches uns bereitwilligst rascheste Heimbeförderung zusicherte.

V. HEIMBEFÖRDERUNG VON ZIVILPERSONEN.

Gleich nach Eintritt Italiens in den Kriegszustand wurde zwischen der österreichisch-ungarischen und der italienischen Regierung ein ABKOMMEN geschlossen, wonach folgende Kategorien von Zivilpersonen berechtigt waren, in ihre Heimat zurückzukehren:

1. Weibliche Personen jeden Alters,
2. Männliche Personen unter 18 Jahre und über 50 Jahre
(mit Ausnahme von Offizieren ausser Aktivität)

Eine grosse Anzahl von Italienern, welche in diese Kategorie fielen, traten dann auch sofort die Heimreise an und wurden in Sammeltransporten über die Schweiz in ihre Heimat gebracht.

Von beiden Seiten wurden später Vorschläge wegen Erweiterung dieses Abkommens gemacht und bildeten auch Gegenstand umfangreicher Vermittlungen unsererseits. Unter diesen Vorschlägen ist der wichtigste die Heimbeförderung von denjenigen männlichen Personen, die älter als 18 Jahre und jünger als 50 Jahre sind, insofern sie mit einem Gebrechen belastet sind, welches sie zu jeder militärischen Dienstleistung unfähig macht. Dieser Vorschlag wurde anfangs 1916 von beiden Seiten sozusagen angenommen, aber vorläufig nicht zur Ausführung gebracht, da die italienische Regierung gelegentlich der in dieser Angelegenheit erfolgten Korrespondenz erwähnte, dass die aus der Kriegszone und die von den Italienern besetzten Gebiete Österreichs weggeführten Öster-

reicher und Ungarn von der Heimbeförderung ausgeschlossen sein sollen.

Dieser von der italienischen Regierung eingenommene Standpunkt veranlasste die österreichische Regierung, die Heimschaffung von Italienern, welche vor dem Kriege ihren Wohnsitz in den evakuierten Gebieten, also in Triest, Südtirol, u.s.w. hatten, einzustellen. Da die meisten hier weilenden Italiener ihren früheren Wohnsitz in diesen Gebieten hatten, verlief unsere Vermittlung von nun an fast immer negativ, was zu vielen Klagen führte. Die österreichisch-ungarische Regierung beantwortete die Ansuchen stets damit, dass sie mit Rücksicht auf Gegenseitigkeit nicht in der Lage sei, dem Ansuchen zu entsprechen.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde seitens der italienischen Regierung Ende Februar 1917 die Altersgrenze auf das Alter von 52 Jahren ausgedehnt mit der Begründung, dass in Österreich-Ungarn die Altersklasse 1865 zur Kriegsdienstleistung unter Waffen gerufen worden sei.

Dadurch war es uns mehr oder weniger unmöglich gemacht, bei uns vorgebrachten Ansuchen um Heimbeförderung von männlichen Personen im Alter von 50 bis 52 Jahren mit Erfolg bei der österreichisch-ungarischen Regierung vorstellig zu werden. In der Regel wurden damals solche Ansuchen mit Hinweis auf den Standpunkt Italiens abgewiesen.

Am 28. Juli 1917 wurde vom k.u.k. Ministerium des Aeussern in Wien folgender definitiver Vorschlag gemacht:

Nachstehende Kategorien von Zivilpersonen sind heimbefördern:

1. Weibliche Personen, ohne Unterschied des Alters,
2. Männliche Personen, nach dem 1. Jänner 1900 und solche vor dem 1. Jänner 1867 geboren,
3. Diejenigen männlichen Personen, welche zwischen

dem 1. Jänner 1867 und dem 31. Dezember 1899 geboren und mit einem Gebrechen behaftet sind, das sie zu jedem Militärdienst untauglich macht.

4. Ausgenommen sind solche Personen der vorangeführten 3 Kategorien, gegen welche schwerer Spionageverdacht vorliegt, oder welche in anderer Weise für die Sicherheit des Staates gefährlich sind, ferner solche Personen, gegen deren Heimbeförderung sich die Militärbehörde aus Gründen der militärischen Sicherheit widersetzen sollte.

Als Antwort auf diesen Vorschlag langte nach wiederholter Urgenz von der italienischen Regierung eine vom 6. Dezember 1917 datierte Antwort ein, dass sie es für zweckmässig erachte, den Vertragsabschluss aufzuschieben. Dadurch entstand eine weitere Lücke, die zur Folge hatte, dass mannigfaltige Ansuchen um Heimbeförderung erfolglos waren und wir uns ausserstande gesetzt sahen, mit Erfolg zu vermitteln.

Die Situation verschärfte sich noch mehr, als die italienische Regierung im Juli 1918 erklärte, die Heimbeförderung überhaupt einzustellen.

Obwohl also, soweit uns bekannt, kein Vertragsabschluss vorlag, ist dennoch anfangs September ein grosser Transport von Italienern aus Katzenau abgegangen. Es waren 800 Personen, und zwar

350 Frauen und Kinder,
58 Jünglinge zwischen 14 und 17 Jahren,
146 Männer über 52 Jahre und
247 im wehrfähigen Alter stehende militärdienstuntaugliche Männer.

Wir konnten schon vorher feststellen, dass in besonderen berücksichtigungswerten Fällen, wo es sich um schwerkranke, dringend erholungsbedürftige Italiener handelte, seitens der österreichisch-ungarischen Regierung die Heimbeförderung bewilligt wurde.

Unsere Vermittlung wegen Heimbeförderung von Zivilpersonen war ziemlich stark in Anspruch genommen. Es kamen uns viele Ansuchen seitens der italienischen Regierung zu, aber auch viele von in Österreich-Ungarn weilenden Italienern, sowohl auf brieflichem Wege als auch persönlich. Solche Ansuchen wurden von uns dem Ministerium des Aeussern in Wien vorgelegt. Aus unseren Aufzeichnungen konnten wir feststellen, dass es sich ^{rer} während ~~unser~~-Tätigkeit um etwa 400 Ansuchen dieser Art gehandelt hat.

Als gelegentlich des Abschlusses des Waffenstillstandsvertrages sämtliche internierte Italiener befreit wurden und sämtliche Konfinierte berechtigt waren, in ihre Heimat zurückzukehren, wurden unsererseits Vorkehrungen getroffen, um die Heimbeförderung in die Wege zu leiten und soweit als möglich zu unterstützen. In erster Linie war es unser Bestreben, die in Katzenau internierten Italiener so rasch als möglich heimzuschaffen, umsomehr, als es in Linz zu Demonstrationen kam, an welchen sich die Italiener beteiligten. Herr Konsul Zannoni begab sich nach Katzenau, um dort auf seine Landsleute beruhigend einzuwirken und nahm auch eine grössere Geldsumme mit, um Mittellose zu unterstützen und ihnen einen Betrag für ihre Heimreise zu übergeben. Im ganzen wurden für diesen Zweck ein Betrag von 42.000.- Kronen ausgegeben. Wir vermittelten mit Erfolg beim Kriegs- und Eisenbahnministerium wegen Bereitstellung von Sonderzügen für die Heimschaffung der in Katzenau befindlichen Italiener. Der erste Zug ist auf unsere Veranlassung am 15. November 1918 mit 750 Italienern und der zweite am 16. November mit etwa 350 Italienern abgegangen. Inzwischen wurde aber, der Dringlichkeit halber, schon vorher ein grösserer Transport von Italienern über Villach geleitet.-

Wir beabsichtigten anfangs, sämtliche Italiener, die sich in ihre Heimat zu begeben wünschten, nach Katzenau zu leiten, was aber nicht gelang, da die Anzahl der sich nach und nach Meldenden zu gering war. Es wurden schliesslich auf unsere Veranlassung seitens der Behörden in Wien die Italiener hier gesammelt und in kleinen Transporten mit der Südbahn über Villach oder Triest heimbefördert. Ende November 1918 liessen wir durch die Presse verlautbaren, dass Italiener, welche heimkehren wollen, mit der Südbahn über Triest reisen können und dass die Schweizerische Gesandtschaft ihnen mit Rat und Tat an die Hand gehen wird. Da eine ziemliche Anzahl mittellos war, sahen wir uns später genötigt, sie einzeln, je nach Vorkommen, auf Kosten der italienischen Regierung nachhause gelangen zu lassen. Um die Sache zu vereinfachen, wurde mit der Südbahn ein Abkommen getroffen, dahingehend, dass mit einer von uns ausgestellten Anweisung Italienern an den Kassen Fahrkarten ohne Bezahlung ausgefolgt werden, wogegen wir uns verpflichteten, diese Anweisungen nachträglich zu honorieren.

Nach Einlangen der italienischen Militärmissionen in Innsbruck und in Wien setzten wir uns mit diesen ins Einvernehmen und wurde auch später seitens dieser Missionen die Heimbeförderung übernommen, so dass sich dann unsere Tätigkeit nur auf die Ausstellung von Identitätszeugnissen beschränkte.

Einzelne Italiener haben Österreich-Ungarn mit den eingeleiteten englischen Sonderzügen über die Schweiz verlassen.

Nach dem in Ungarn stattgefundenen Umsturz erfolgte eine Vermittlung der neutralen Missionen, um den Mitgliedern der fremden Kolonien in Ungarn die rasche Abreise mit einem Sonderzuge zu ermöglichen. Dieser Zug, welcher am 16. April 1919 aus Ungarn in Wien einlangte, enthielt auch etwa 60 Italiener, welche

nach Einvernehmen mit der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien über Innsbruck nachhause befördert wurden.

VI. BESCHWERDEN.

Wir hatten uns hauptsächlich mit Ansuchen und Beschwerden von Zivilgefangenen zu befassen und weniger mit solchen von KRIEGS-GEFANGENEN. Letzteren war es nicht gestattet, direkt mit der Gesandtschaft zu korrespondieren, sondern ihre Korrespondenz wurde seitens der Lagerleitung an das Kriegsministerium gesandt, welche dieselbe erst dann der Gesandtschaft im Wege des Ministeriums des Aeussern übermittelte. Gelegentlich der Lagerbesuche wurde die Wahrnehmung gemacht, dass eine Anzahl von Beschwerden aus Kriegsgefangenenlagern bei uns nicht eingelangt sind. Wir sind deshalb wiederholt beim Ministerium des Aeussern und beim Kriegsministerium dahingehend vorstellig geworden, dass wir Wert darauf legen und darauf dringen müssen, dass uns alle Kriegsgefangenen-Korrespondenzen übermittelt werden.

Dagegen haben in Arbeitsstellen beschäftigte Kriegsgefangene Mittel und Wege gefunden, mit der Gesandtschaft direkt zu korrespondieren. Die uns von solchen Kriegsgefangenen zugekommenen Beschwerden bezogen sich hauptsächlich auf den mangelhaften POST-VERKEHR, sowohl was Korrespondenz als auch Paketverkehr anbelangt; in einzelnen Fällen handelte^{es}/sich auch^{um} Beschwerden über schlechte BEHANDLUNG ungenügende VERKÖSTIGUNG u.s.w.

Wie schon eingangs erwähnt, war die Anzahl der von Kriegsgefangenen erhaltenen Beschwerden nur gering.

Die von in Lagern untergebracht gewesenen Kriegsgefangenen gelegentlich der Inspektionsreisen vorgebrachten Wünsche und Beschwerden sind aus den Lagerberichten ersichtlich. Eine fast in allen Lagern gemachte Wahrnehmung ist die, dass die Kriegsgefangenen Ursache hatten, sich hauptsächlich über den unregelmässigen

BRIEFPOSTVERKEHR und auch PAKETVERKEHR zu beklagen.

In grösserem Umfange hatten wir uns dagegen mit Ansuchen und Beschwerden von ZIVILPERSONEN zu befassen, und zwar hauptsächlich mit solchen von Internierten, die ausserhalb des Lagers in Arbeitsstellen beschäftigt waren.

Auch hier waren die Klagen über den unregelmässigen und langwierigen Briefpostverkehr sowie über die unregelmässige Zustellung von Liebesgaben (letztere kamen oft gar nicht oder zum grossen Teile ihres Inhaltes bestohlen am Bestimmungsorte an) ziemlich häufig.

Beschwerden über schlechte BEHANDLUNG waren meist persönlicher Art und wurden in der Regel durch Handlungen von Untergebenen (Unteroffizieren) hervorgerufen.

Von vielen Seiten wurde über ungenügende VERKÖSTIGUNG und Nahrungsmittelmangel geklagt. Die Internierten bekamen wohl die Ration, wie die anderen Arbeiter, hatten aber nur selten Gelegenheit, sich auf andere Weise eine Zubusse an Nahrungsmittel zu besorgen, weil sie in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert waren und meist die nötigen Mittel nicht besaßen.

Häufig vorkommende Beschwerden von Internierten, dass sie zur ANNAHME VON ARBEITEN GEZWUNGEN werden und dass ihr Ansuchen um RÜCKSENDUNG IN DAS LAGER, teils weil die ihnen zugewiesene Arbeit zu schwer sei, teils weil sie mit der Verköstigung und Behandlung unzufrieden seien u.s.w., abgewiesen werde, veranlassten uns, eine prinzipielle Anfrage an das Ministerium des Aeussern zu richten, ob Zivilinternierte zur Arbeit gezwungen werden können und unter welchen Bedingungen ihre Rückkehr in das Lager erfolgen kann. Die erhaltene Antwort lautete, " dass Zivilinternierte in der Regel nur dann in Arbeitsstellen gesandt werden, wenn sie sich freiwillig hiezu gemeldet hatten, in einzelnen Fällen auch solche

Personen, bei welchen der Arzt die Arbeitsfähigkeit feststellte. Die Rückkehr von solchen Internierten in ihr Lager wird zugestanden bei Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit, Nichteinhaltung des Kontraktes seitens des Arbeitsgebers und schliesslich auch bei berücksichtigungswerten Ansuchen von Internierten selbst."

Wir nahmen in vielen Fällen Gelegenheit, zu vermitteln und war unsere Vermittlung häufig mit Erfolg begleitet. Andere Beschwerden behandelten ungenügende BEZAHLUNG, gemachte ABZÜGE, ARBEITSZEIT, HERANZIEHUNG ZU MUNITIONSARBEITEN u.s.w.

Die uns zugekommenden Beschwerden wurden, da wir in den einzelnen Fällen nicht direkt vermitteln konnten, dem Ministerium des Aeussern mit der Bitte zur Kenntnis gebracht, Nachforschungen pflegen zu lassen. Mit persönlich in unserer Kanzlei vorsprechenden Beschwerdeführern wurde ein Protokoll aufgenommen und dieses dann dem Ministerium des Aeussern vorgelegt. Beschwerden aus Internierungslagern und aus grösseren Arbeitsstellen wurden gelegentlich einer Inspektionsreise einer Prüfung unterzogen.

Eine Reihe von Ansuchen um Vermittlung kamen uns auch von Italienern zu, welche zum MILITÄERDIENST herangezogen wurden. Es handelte sich hier meist um Personen, die in Österreich-Ungarn geboren sind und ihre italienische Staatszugehörigkeit dokumentarisch nicht nachweisen konnten. In solchen Fällen wurde diesen Personen nach Feststellung ihrer Staatszugehörigkeit ein Identitätszeugnis ausgestellt oder Heimatsdokumente aus Italien besorgt und die Angelegenheit dann dem Ministerium des Aeussern zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Jedenfalls vermittelten wir umgehend und zwar mit Erfolg, dass die in Betracht kommenden Personen im Hinterlande verbleiben und nicht an die Front gesandt werden. Nachstehend eine Liste derjenigen Italiener, für welche wir uns

wegen ihrer Entlassung aus dem Militärdienst im österreichisch-ungarischen Heere zu verwenden hatten, unter Angabe welches der Erfolg unserer Intervention war :

18. Juni 1917	EDUARDO MAZZAROLLI	mit Erfolg
27. August 1917	FRANZ BEACCO	" "
25. Oktober 1917	JOSEF FALESCHINI	" "
20. Dezember 1917	ANTON KANCYAN	Erfolg unbekannt
4. Jänner 1918	ALOIS FASSA	" "
6. Februar 1918	FELIX PARIS	mit Erfolg
15. Juni 1918	GIUSEPPE BAGNASCHI	Erfolg unbekannt
11. Juli 1918	DELLA VEDOVA GIUSEPPE	mit Erfolg
23. August 1918	CANDIDO PERLINI PELLEGRINI	ohne Erfolg aber Hinterland
25. Oktober 1918	GIOVANNI FERIGO	

VII. UNTERSTÜTZUNGEN.

Nachdem die Kgl. Ital. Regierung den Wunsch ausgedrückt hatte, dass alle ihr Angehörigen in ihre Heimat zurückkehren, waren von der Unterstützung alle diejenigen ausgeschlossen, welche in der Lage waren, nach Italien zurückzukehren, also freiwillig zurückblieben. Eine Ausnahme wurde nur für Frauen fremder Herkunft gemacht, welche durch ihre Heirat italienische Staatszugehörigkeit erlangten und deren Gatten interniert waren.

Es wurden also folgende Kategorien von Zivilpersonen unterstützt:

1. Frauen österreichischer Herkunft, (und deren Kinder) deren Gatten interniert waren,
2. Personen, welche infolge ihres Alters oder Krankheit in der absoluten Unmöglichkeit waren, die Monarchie zu verlassen.
3. Konfinierte, welche infolge einer Erkrankung vorübergehend arbeitsunfähig waren.

4. von Italienern anerkannte uneheliche Kinder,
5. Waisen.

Bei Übernahme der Interessenvertretung erhielten die vorerwähnten Kategorien folgende Unterstützungsbeträge:

Erwachsene und Kinder über 12 Jahre	K 1.20	täglich
Kinder unter 12 Jahren	" 0.60	"

Infolge der Teuerung schlugen wir am 6. Dezember 1917 der italienischen Regierung eine Erhöhung von K 1.20 auf K 1.50 und von 60 h auf 75 h vor, welche von der italienischen Regierung im Jänner 1918 bewilligt wurde und sogleich in Kraft getreten ist. Diese festgesetzten Unterstützungsbeträge konnten im Einverständnis mit der italienischen Regierung in besonders berücksichtigungswerten Fällen erhöht werden.

Die Unterstützung für Waisen betrug K 1.20 täglich ohne Unterschied des Alters.

Nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages wurden alle Internierten freigelassen und daraufhin auch die Unterstützungen eingestellt. Nur folgende Kategorien werden mit Zustimmung der italienischen Regierung bis auf weiteres auch weiterhin unterstützt:

1. Witwen österreichischer Herkunft und deren Kinder,
2. von Italienern anerkannte uneheliche Kinder,
3. Kranke.

Der Unterstützungsdienst verursachte ziemlich viel Arbeit und ziemlich umfangreiche Korrespondenzen, weil in allen Fällen die Nationalität des Unterstützungsuchenden genauest geprüft werden musste. Jeder Unterstützungsuchende musste vor allem seine italienische Staatszugehörigkeit nachweisen und stets auch eine Erklärung der Behörden seines Wohnortes beibringen, dass

er als Reichsitaliener konfiniert sei. Letztere Erklärung war deshalb notwendig, weil entweder keine entsprechenden Dokumente vorlagen, oder die fehlenden Dokumente zu alt waren, also die Möglichkeit bestand, dass derselbe inzwischen seine Staatszugehörigkeit geändert haben könnte. Ausser diesen Dokumenten musste jeder Gesuchsteller ferner ein Mittellosigkeitszeugnis beibringen.

Die Unterstützungen wurden aus dem von der italienischen Regierung zugewiesenen Fond bezahlt und die bezüglichen Quittungen regelmässig alle 3 Monate übermittelt.

Um für die vielen im Gebiete von Triest befindlichen armen italienischen Kinder billige Kleidungsstücke zu beschaffen, wurde vom früheren amerikanischen Konsulat in Triest eine Nähstube eingerichtet. Diese Aktion wurde von unserem Konsulate dort fortgesetzt. Im März 1917 bewilligte die italienische Regierung zum Ankauf von Schuhen und Kleidungsstücken für diese armen Triester Kinder einen Betrag von K 15.000.-. Dieser Betrag wurde von uns zum Ankauf von Stoffen zur Herstellung von Kinderkleidern verwendet.

Da gerade zur Kriegszeit die Lage der Italiener in Wien eine sehr schlechte war, verwendeten wir uns dahin, um die Mittel des ITALIENISCHEN WOHLTÄTIGKEITSVEREINES IN WIEN für Unterstützungszwecke verwenden zu können. Dieser Wohltätigkeitsverein wurde im August 1915 von den österreichischen Behörden aufgelöst und das Guthaben gesperrt. Um die Zinsen des vorhandenen Kapitals, welches bis Ende 1918 bis auf etwa K 20.000.- angestiegen war, freizubekommen, stellten wir Mitte 1917 ein diesbezügliches Ansuchen an das Ministerium des Aeussern in Wien, welches sich bereiterklärte, seine Zustimmung zu geben, wenn die Kgl. Ital. Regierung die Gegenseitigkeit zusage. Es wurde daher unsererseits im Oktober 1917 eine Anfrage an die italienische Regierung gerichtet,

ob dieselbe Reziprozität zugesteht und ob sie ferner ihre Zustimmung zur Behebung der Zinsen zwecks Verwendung derselben für Unterstützungen in Wien erteilt. Ende April 1918 erhielten wir die zustimmende Antwort, konnten jedoch die Freigabe der Zinsen seitens der österreichischen Behörden trotz wiederholter Urgenzen erst anfangs Dezember 1918 erhalten. Es wurden bisher K 10.000.- begeben und zum grossen Teile als Zubusse und Unterstützungen in besonders berücksichtigungswerten Fällen verwendet.

VIII. VERMÖGENSINTERESSEN.

Die Vermögensinteressen italienischer Staatsangehöriger in Österreich-Ungarn, soweit wir Veranlassung hatten, uns zu verwenden, betrafen Haus- und Grundbesitz, Wohnungen, Unternehmungen, Unfallrenten, Vermögensverwaltungen, rechtliche Angelegenheiten usw.w.

Diejenigen Italiener, welche die Monarchie verliessen, übergaben meist ihre WOHNUNGEN und GESCHAFTE Vertrauenspersonen. Wir erhielten im Laufe unserer Tätigkeit in ziemlich grossem Umfange Anfragen über den Zustand solcher Wohnungen und Geschäfte, welche wir stets dem Ministerium des Aeussern vorlegten. Dieses holte die gewünschten Auskünfte im Wege der in Betracht kommenden lokalen Behörden ein und übermittelte uns dann die Antwort, welche wir nach Italien weiterleiteten. Die Erledigung dauerte ziemlich lange.

Die Verordnung der k.k. Regierung vom 29. Juli 1916 R.G.Bl. 245 und die Verordnung der kgl. ungarischen Regierung 2900/916 sehen, aus Massnahmen der Gegenseitigkeit, die ZWANGSWEISE VERWALTUNG VON UNTERNEHMUNGEN UND VERMÖGENSCHAFTEN feindlicher Staatsangehöriger in Österreich Ungarn vor.

§ 6 resp. 15 der vorerwähnten Verordnungen sehen auch die LIQUIDATION VON UNTERNEHMUNGEN vor, welche feindlichen Staats-

angehörigen gehören, mit der Einschränkung allerdings, dass die durch diese Verordnungen vorgesehenen Massnahmen nur als Gegenmassregeln gegen diejenigen feindlichen Staaten ausgeübt werden können, deren Regierung Massnahmen dieser Art gegen österreichische und ungarische Staatsangehörige anwenden sollte.

Soweit uns bekannt ist, hat weder die österreichische noch die ungarische Regierung die Liquidation von italienischen Staatsbürgern gehörigen Unternehmen verfügt.

Eine Verordnung der k.k. Regierung vom 31. Oktober 1917 verfügte die ANMELDUNG und SPERRE des in Österreich befindlichen VERMÖGENS von Angehörigen des feindlichen Auslandes, die Anmeldung des im feindlichen Auslande befindlichen Vermögens österreichischer Staatsangehöriger.

Nachdem die Kgl. ital. Regierung mit der Verordnung vom 24. Juni 1915 den österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen das Recht entzogen hat, GERICHTLICHE KLAGEN einzubringen, so wurden seitens der österreichischen und ungarischen Gerichte als Massnahmen der Gegenseitigkeit den in der Monarchie weilenden italienischen Staatsangehörigen ebenfalls dieses Recht entzogen.

Unter Hinweis auf die im Oktober 1914 erschienene Verordnung betreffend Vermögensmassnahmen auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete anlässlich der kriegerischen Ereignisse hat das Gesamt-Ministerium am 9. Oktober 1916 ein ZAHLUNGSVERBOT gegen Italien erlassen. Laut dieser Verordnung wurde bis auf weiteres verboten, an Angehörige von Italien und dessen Kolonien sowie an Personen, die in diesem Gebiete ihren Wohnsitz (Sitz) haben, mittelbar oder unmittelbar in bar, in Wechsel oder Schecks, durch Überweisung oder in sonstiger Weise Zahlungen zu leisten oder Wertpapiere mittelbar oder unmittelbar nach diesen Gebieten zu überweisen. Dieses Verbot gilt insbesondere auch gegen jeden Erwerber ohne Rücksicht auf seinen Wohnsitz (Sitz) der den Anspruch nach dem Beginn der Wirksam-

keit dieser Verordnung, d.i. am 9. Oktober 1916 erworben hat.

Durch dieses Zahlungsverbot waren und sind alle in Italien wohnhaften UNFALLSRENTNER stark in Mitleidenschaft gezogen worden, welche ihre Renten von in Österreich Ungarn befindlichen Unfallversicherungsgesellschaften zu erhalten hatten, resp. haben. Eine in dieser Angelegenheit seitens der italienischen Regierung unternommene Aktion war die Veranlassung, dass uns eine grosse Anzahl von ANFRAGEN ÜBER DEN STAND DER UNFALLSRENTEN italienischer Staatsangehöriger zugekommen ist. Die Anzahl dieser uns zugekommenen Anfragen beträgt etwa 450. Wir waren in der Lage, diese Anfragen prompt zu beantworten, da die in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften ein von uns dorthin gerichtetes Ansuchen rasch und befriedigend erledigten.

Nach der November-Offensive 1917 wurden uns auch ziemlich viele VOLLMACHTEN zur Weiterleitung an im besetzten Gebiete Italiens wohnhafte Personen übermittelt. Diese Vollmachten - es dürfte sich um etwa 300 handeln - wurden von uns legalisiert und dem Ministerium des Aeussern in Wien zur Beförderung an ihren Bestimmungsort übermittelt.

Was die Ausübung des GEWERBES italienischer Staatsangehöriger in Österreich betrifft, so wurden wir auf eine diesbezügliche Anfrage am 6. Februar 1918 seitens des Ministeriums des Aeussern in Wien verständigt, dass eine Ausserkraftsetzung der gewerblichen Rechte italienischer Staatsangehöriger in grösserem Umfange lediglich in den ganz oder zum grossen Teile zum engeren Kriegsgebiete gehörigen Verwaltungsgebieten stattgefunden hat.

Das genannte Ministerium fügt bei, dass in den übrigen Verwaltungsgebieten eine ähnliche allgemeine Verfügung nicht getroffen worden sei, sondern dass vielmehr das Handelsministe-

rium den betreffenden Verwaltungsbehörden ausdrücklich bedeutet habe, dass eine allgemeine Entziehung sämtlicher Gewerberechte feindlicher Ausländer nicht einzutreten habe, sondern nur dann gegen Gewerbebetriebe von den feindlichen Staaten angehörigen Ausländern mit der Rücknahme der Gewerbeberechtigung vorzugehen sei, wenn sich diese Massnahme infolge Bedenklichkeit der Person des Gewerbetreibenden oder infolge einer unzulässigen Art der Betriebsführung als notwendig erweist.

Wir hatten nur selten Gelegenheit, in Angelegenheiten dieser Art zu vermitteln.

IX. POSTVERKEHR.

Die BESTIMMUNGEN über den Postverkehr der Kriegsgefangenen, Internierten und Konfinierten enthält die Beilage zu No. 115/1916 des Post- und Telegraphen-Verordnungsblattes. Nach diesen Bestimmungen war für alle 3 Kategorien zulässig der Postverkehr in Form von BRIEFEN (bis zum Gewichte von 100 g, im Verkehr der Konfinierten ohne Gewichtsbeschränkung) POSTKARTEN, POSTANWEISUNGEN (bis zum Betrage von 500 Franken) und POSTPAKETE, letztere ohne Wertangabe unter Beigabe einer Zollerklärung. Kriegsgefangene und Internierte konnten auch LIEBESGABENSENDUNGEN (d.h. Briefsendungen mit Schokolade, sonstige haltbare Esswaren, Tabak, Zigarren, Zigaretten, kleine Gebrauchsgegenstände), BÜCHERSENDUNGEN (bis zum Gewichte von 2 kg) sowie WERTBRIEFE (mit Wertangabe bis 10.000 Franken) erhalten. Für INTERNIERTE war der Bezug von Liebesgaben und Beihilfen von Naturalien frei von ZOLLABGABEN und Lizenz. Die gleiche Begünstigung wurde auch den KONFINIERTEN "A" also in besonderen Konfinierungsstationen untergebrachten Personen zugestanden, soweit die betreffenden Sendungen für den persönlichen Gebrauch der Konfinierten bestimmt waren.

Dagegen waren Sendungen mit Liebesgaben und Beihilfen an Naturalien an die sonstigen konfinierten Italiener (Konfinierte B) zwar zugelassen, doch genossen dieselben weder die für Sendungen an Kriegsgefangene zugestandene Zollfreiheit noch irgend eine andere Begünstigung oder spezielle Behandlung, (Befreiung von Einfuhrverboten u.d.gl.) Infolge des erlassenen Einfuhrverbotes konnten also die Konfinierten B nur dann überhaupt Postpakete beziehen, wenn sie hiezu speziell die Bewilligung des Finanz-Ministeriums hatten.

Während die Konfinierten A früher anstandslos ihre Pakete erhielten, ergaben sich nach Erlassung des Einfuhrverbotes anfangs 1918 insofern Schwierigkeiten, als seitens der Postbehörden die Ausfolgung der Postpakete verweigert und die Beibringung einer Bewilligung des Finanzministeriums gefordert wurde. Wir nahmen damals Veranlassung, auf kurzem Wege sowohl bei der Ministerialkommission im Kriegsministerium als auch bei der Direktion des Hauptzollamtes wegen Freigabe zu vermitteln und zwar mit Erfolg.

Der Korrespondenzverkehr der Zivilgefangenen unterlag der ZENSUR. Infolge des grossen Umfanges dieser Korrespondenzen traten Stockungen ein, so dass der Briefverkehr eine starke Verzögerung erlitt und Korrespondenzen 2 - 3 Monate und auch mehr unterwegs waren. Infolge Überbürdung der Zensur wurde von Zeit zu Zeit die Korrespondenz der Kriegsgefangenen mit ihrer Familie eingeschränkt, und zwar in der Weise, dass sie nur Postkarten schreiben durften.

Noch grössere Unregelmässigkeit hat der POSTPAKETVERKEHR zu verzeichnen. Hatten schon die in Internierungslagern untergebrachten Kriegsgefangenen und Zivilpersonen darunter zu leiden, so waren in noch stärkerem Masse die auf Arbeitsstellen befind-

lichen Personen in Mitleidenschaft gezogen.

Ausserdem ergab sich noch ein anderer äusserst fühlbarer Übelstand darin bestehend, dass Liebesgabensendungen überhaupt nicht einlangten, oder zum grössten Teile ihres Inhaltes beraubt ankamen. Beiläufig Mitte 1917 sind uns die ersten umfangreichen Klagen zugekommen und beschäftigten uns seit damals ununterbrochen. Auch da waren es die in Arbeitsstellen beschäftigten Internierten und Kriegsgefangenen, die am meisten Veranlassung hatten, Klage zu führen. Wir konnten feststellen, dass Postpakete hauptsächlich am Wege vom Internierungslager in die Arbeitsstellen abhanden gekommen sind und bestohlen wurden. Wir traten wiederholt an die zuständigen Behörden heran, um zu erreichen, dass Vorkehrungen zur Behebung dieses Übelstandes getroffen werden, leider aber ohne Erfolg. Es hatten übrigens nicht nur die Gefangenen darunter zu leiden, sondern auch die übrige Bevölkerung.

Zu verschiedenenmalen, teils schriftlich oder teils mündlich beim Ministerium des Aeussern unsererseits vorgebrachte Reklamationen wurden dahingehend beantwortet, dass man keine Garantie geben könne, infolge der Schwierigkeiten im Postverkehr und wegen Mangel an Aufsichts- und Vertrauenspersonal.

Der unverlässliche Postverkehr mit Italien brachte es mit sich, dass sowohl italienische Staatsangehörige als auch Österreicher an uns mit der Bitte herangetreten sind, die Weiterleitung von Briefen zu übernehmen. Wir haben diese Ansuchen stets abgewiesen mit der Begründung, dass wir nicht befugt sind, Privatkorrespondenzen durch unseren Kurier weiterzuleiten und darauf hingewiesen, dass im übrigen ja auch die Weiterleitung unsererseits den bestehenden Zensurvorschriften zuwiderhandeln würde.

X. KORRESPONDENZEN.

Die Korrespondenz wird je nach Vorkommen in deutscher, französischer und italienischer Sprache geführt. Sie war im Laufe der Zeit im Ansteigen begriffen und erreichte ihren Höhepunkt nach der November - Offensive 1917.

Nachstehend folgt eine STATISTIK der eingegangenen und ausgegangenen Korrespondenzen monatweise seit Übernahme der Interessenvertretung bis Ende Mai 1919.

EINGELANGTE KORRESPONDENZEN :

Monat:	aus Bern:	vom Minist. d. Äussern:	von den Schweiz. Konsulaten:	von sonst. Behörden, Aemtern u. Privaten:	in Summe:
<u>1917:</u> April	17	13	8	36	74
Mai	131	39	21	100	291
Juni	76	40	38	138	292
Juli	77	31	38	107	253
August	92	29	31	159	311
September	255	30	39	163	487
Oktober	143	34	52	165	394
November	332	31	37	180	580
Dezember	790	43	33	253	1119
	<u>1913</u>	<u>290</u>	<u>297</u>	<u>1301</u>	<u>3801</u>
	-----	-----	-----	-----	-----

EINGELANGTE KORRESPONDENZEN:

Monat:	aus Bern:	vom Minist. d. Aeussern	von den Schweiz. Konsula- ten	von sonst. Behörden, Aemtern u. Privaten:	in Summa
<u>1918:</u>					
Jänner	2324	51	27	355	2757
Februar	1522	52	24	373	1971
März	1177	47	23	404	1651
April	102	62	27	1194	1385
Mai	142	49	25	1955	2171
Juni	130	48	30	1167	1375
Juli	98	88	23	810	1019
August	301	63	24	309	697
September	383	84	29	351	847
Oktober	145	89	19	521	774
November	51	81	2	146	280
Dezember	28	9	4	63	104
	<u>6403</u>	<u>723</u>	<u>257</u>	<u>7648</u>	<u>15031</u>
<u>1919:</u>					
Jänner	46	8	1	90	145
Februar	23	7	5	52	87
März	19	10	6	52	87
April	35	6	8	64	113
Mai	16	13	4	60	93
	<u>139</u>	<u>44</u>	<u>24</u>	<u>318</u>	<u>525</u>
Eingang	1917:	3801			
"	1918:	15031			
"	1919:	<u>525</u>			
Summe v. 1.1.1917 bis 31.5.1919		19357			

AUSGEGANGENE KORRESPONDENZEN :

Monat:	nach Bern:	An des Minist. d. Aeussern	van die Schweiz. Konsula- ten	van sonst. Behörden, Aemtern u. Privaten	in Summa
<u>1917:</u>					
April	10	14	7	30	61
Mai	59	51	39	146	295
Juni	121	50	36	121	328
Juli	71	36	41	90	238
August	72	53	41	178	344
September	141	157	75	160	533
Oktober	148	91	40	134	413
November	147	67	35	216	465
Dezember	266	49	18	450	783
	<u>1035</u>	<u>568</u>	<u>332</u>	<u>1525</u>	<u>3460</u>
	-----	-----	-----	-----	-----
<u>1918:</u>					
Jänner	194	54	29	1957	2234
Februar	201	74	23	1791	2089
März	251	68	21	1769	2109
April	802	57	24	216	1099
Mai	1094	62	21	220	1397
Juni	1538	90	23	151	1802
Juli	574	129	31	205	939
August	446	212	33	302	993
September	199	323	32	85	639
Oktober	450	164	19	220	853
November	163	15	9	118	305
Dezember	41	11	9	40	101
	<u>5953</u>	<u>1259</u>	<u>7274</u>	<u>7074</u>	<u>14560</u>
	-----	-----	-----	-----	-----

AUSGEGANGENE KORRESPONDENZEN:

Monat:	nach Bern	an das Minist. d. Aeussern	von die Schweiz. Konsula- ten	von sonst. Behörden Aemtern u. Privaten	in Summa
<u>1919:</u>					
Jänner	18	14	4	75	111
Februar	25	15	11	56	107
März	22	14	4	43	83
April	20	14	6	66	106
Mai	20	6	" 2	42	70
	<u>105</u>	<u>63</u>	<u>27</u>	<u>282</u>	<u>477</u>
	-----	-----	-----	-----	-----
	Ausgang	1917	3460		
	"	1918	14560		
	"	1919	<u>477</u>		
Summe v. 1.4.1917 bis 31.5.1919			<u>18497</u>		-----

Den grössten Prozentsatz umfassen Auskunftsbeschaffungen über Zivil- und Kriegsgefangene, Unterstützungsangelegenheiten, Passangelegenheiten, Vermögensangelegenheiten. Nachstehend einige Ziffern, die wir feststellen konnten:

- Etwas 4000 Anfragen über Auskünfte betreffend im besetzten Gebiete zurückgebliebene Personen,
 - " 450 Anfragen über den Stand von Unfallrenten
 - " 400 Heimbeförderungsansuchen
 - " 300 Vollmachten zur Weiterleitung an im besetzten Gebiete Italiens zurückgebliebene Personen.
- den
- Sowohl die einlangen- als auch die ausgehenden Korres-

pondenzen werden je in ein Posteingangs- respektive in ein Postausgangsbuch eingetragen. Die Eintragung der an das Ministerium des Aeussern abgegangenen Noten, welche fortlaufend nummeriert werden, erfolgt in einem speziellen Buche.

Die Korrespondenz der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten mit der Gesandtschaft und umgekehrt unterlag auch in Österreich-Ungarn der Zensur, so dass ein Brief etwa 3 - 4 Wochen und länger brauchte, um an seinen Bestimmungsort zu gelangen. Wir sandten also Briefe dieser Art stets an die Zensurstelle in Wien I. Tuchlauben 7.

Die KORRESPONDENZ DER KONSULATE umfasst :

a) in BUDAPEST:

vom April bis Dezember 1917	Eingänge	532	Ausgänge	433
im Jahre 1918	"	533	"	337

b) PRAG:

vom April bis Dezember 1917	Eingänge	101	Ausgänge	107
im Jahre 1918	"	146	"	298

c) TRIEST:

vom April bis Dezember 1917	"	1010	"	1021
im Jahre 1918	"	2410	"	2564

No. XIV gibt genauern Aufschluss, mit welchen Behörden wir hier zu korrespondieren hatten.

XI. PÄSSE. (Identitätszeugnisse).

Die früher seitens der amerikanischen Botschaft in Wien ausgestellten Pässe (Identitätszeugnisse) wurden im Einvernehmen mit den österreichischen Behörden anfangs nur mit
Sicht-
unserem/Vermerk versehen und erst später fallweise eingezogen, respektive erneuert.

Nachstehend folgt eine AUFSTELLUNG der von uns bis

Ende Mai 1919 ausgestellten Identitätszeugnisse an italienische
Staatsangehörige:

<u>1917:</u>	April	13
	Mai	26
	Juni	54
	Juli	36
	August	34
	September	44
	Oktober	18
	November	35
	Dezember	<u>23</u>
		<u>283 Stück</u>
<u>1918:</u>	Jänner	27
	Februar	15
	März	32
	April	21
	Mai	30
	Juni	31
	Juli	35
	August	29
	September	48
	Oktober	29
	November	13
	Dezember	<u>9</u>
		<u>319 Stück</u>
<u>1919:</u>	Jänner	20
	Februar	23
	März	24
	April	24
	Mai	<u>23</u>
		<u>114 Stück</u>

Die Schweizerischen KONSULATE haben folgende Anzahl von Identitätszeugnissen ausgestellt :

a) BUDAPEST:	April bis Dezember 1917	248 Stück
	im Jahre 1918	229 "
b) PRAG:	April bis Dezember 1917	1 "
	im Jahre 1918	18 "
c) TRIEST:	April bis Dezember 1917	19 "
	im Jahre 1918	36 "

Sämtliche Identitätszeugnisse werden kostenlos ausgefertigt. Ausser der Angabe des Namens^{des} Inhabers und der Namen der Eltern desselben enthält das Dokument auch die genauen Geburtsdaten sowie den Zuständigkeitsort, eine Personsbeschreibung und eine mit der Unterschrift des Passinhabers versehene Photographie.

Diese Identitätszeugnisse haben nur in Österreich-Ungarn Giltigkeit und enthalten keine Fristbeschränkung. Wenn der Inhaber eines solchen Identitätszeugnisses die Monarchie verlässt, hat er sich an das nächste Kgl. Ital. Konsulat zu wenden, um es gegen einen italienischen Reisepass umzutauschen.

Dokumente, welche die Basis für die Ausstellung eines Identitätszeugnisses bildeten, wurden von uns stets zurückbehalten, unter andern auch die italienischen Reisepässe, wenn solche im Besitze einer Person waren.

Wir machten die Wahrnehmung, dass Italiener meist keine italienischen Pässe hatten und sehr häufig nur ungenügende oder gar keine italienischen Dokumente. In vielen Fällen wurden die Papiere seitens der österreichischen Behörden zur Zeit der Internierung und Konfinierung abgenommen. Wir hatten daher grosse Schwierigkeiten bei der Feststellung der Identität. Es hatte zuviel Zeit in Anspruch genommen, in allen Fällen aus Italien

einen Heimatschein zu besorgen, so dass wir uns genötigt sahen, uns auf andere Weise zu behelfen, um die meist dringend notwendige Ausstellung von Identitätszeugnissen nicht zu verzögern. Passbewerber mussten stets, auch wenn ein alter italienischer Reisepass vorlag, eine Bescheinigung der Behörde ihres Konfinierungs- oder Internierungsortes beibringen, dass sie italienische Staatsangehörige sind. Diese Behörden konnten solche Bescheinigungen deshalb ausstellen, weil sie im Besitze der von den in Betracht kommenden Personen abgenommenen Dokumente waren und von früherher Aufzeichnungen hatten.

Diese Bescheinigungen und sonstigen Dokumente, wie Geburtsscheine, Trauungsscheine, Militärdokumente, Arbeitsbücher u.s.w. bildeten in der Regel die Grundlage für die Ausstellung des Identitätszeugnisses.

In Fällen, wo der Passinhaber persönlich in der Kanzlei vorsprach, wurde auch die Identität der Photographie und der Unterschrift mit dem Passinhaber von uns bestätigt. Identitätszeugnisse für Personen, ausserhalb Wiens wohnhaft, wurden stets der zuständigen Behörde des Wohnortes mit der Bitte eingesandt, die Photographie mit der Unterschrift des Inhabers des Dokumentes versehen zu lassen und die Identität zu bestätigen.

Im allgemeinen kann erwähnt werden, dass Korrespondenzen in Passangelegenheiten ziemlich umfangreich waren, da besonders bei Bewerber aus der Provinz in jedem einzelnen Falle mehrfacher Briefwechsel notwendig war, um die zur Ausstellung eines solchen Dokumentes nötigen Belege zu erhalten.

XII. LEGALISIERUNGEN.

Legalisierungen von italienischen Dokumenten wurden in grossem Umfange vorgenommen. Bei Dokumenten, die aus Österreich-Ungarn stammten, also für Italien bestimmt waren, hatten wir stets die Unterschrift des Ministeriums des Aeussern zu beglaubigen.

Wo also letztere fehlte, musste sie von uns besorgt werden. Bei Dokumenten, die aus Italien hier einlangten und für Österreich-Ungarn bestimmt waren, wurde unsererseits die Unterschrift des Politischen Departements, von Schweizerischen Missionen, Konsulaten oder fallweise auch die Unterschrift einer italienischen Behörde beglaubigt.

Zu diesen Dokumenten gehören vor allem die auf Ansuchen der italienischen Regierung besorgten Geburts- und Trauungsscheine und sonstige Zivilakten und die von der italienischen Regierung behufs Legalisierung übermittelten Dokumente. Wie gross die Anzahl derartig zu legalisierender Dokumente war, lässt sich ziffernmässig nicht feststellen, da keine besonderen Aufzeichnungen geführt wurden.

Sehr umfangreich war die Legalisierung von Totenscheinen von Kriegsgefangenen. Die Anzahl derselben betrug im Jahre 1917 mehr als 2000 Stück. Ab Dezember 1917 erfolgte die Weiterleitung und Legalisierung der Totenscheine nicht mehr durch unsere Vermittlung, sondern es kam zwischen der italienischen und der österreichisch-ungarischen Regierung ein Übereinkommen zustande, laut welchem diese Totenscheine direkt zwischen dem italienischen und österreichisch-ungarischen Roten Kreuz ausgetauscht und von einer mit der Legalisierung dieser Dokumente vom Roten Kreuz betrauten Person beglaubigt wurden.

Zu erwähnen ist hier ferner die Legalisierung der uns übermittelten Vollmachten (unter diesen die für Personen im besetzten Gebiete bestimmten schon früher erwähnten 300 Vollmachten)

Alle Legalisierungen der vorerwähnten amtlich übermittelten Dokumente erfolgten ohne Einhebung einer Gebühr.

Es kam auch häufig vor, dass Private Dokumente zur Legalisierung überbrachten. Für solche Legalisierungen wurde anfangs

eine Gebühr von K 6.- eingehoben; diese Gebühr wurde später auf K 10.- , dann auf K 15.-, auf K 20.- und im April 1919 auf K 25.- erhöht.

XIII. ERHALTENE BESUCHE.

Die inden Jahren 1917 und 1918 erhaltenen Besuche betruhen durchschnittlich etwa 5 - 10 Personen. Es handelte sich hier teils um Italiener, welche um Unterstützungen ansuchten, teils um solche, welche Anskünfte benötigten, unsere Vermittlung wegen ihrer Heimbeförderung in Anspruch nahmen, Beschwerden über Behandlung vorbrachten, Pässe benötigten u.s.w.

Die Anzahl der täglich erhaltenen Besuche ist nach Abschluss des Waffenstillstandes gewaltig gestiegen und hat an manchen Tagen die Zahl von 30 - 40 erreicht. In der ersten Zeit waren es Italiener, die uns in Angelegenheit ihrer Heimreise aufsuchten.

Später wurde in Wien eine Stelle zur Verteilung von Lebensmittel an Italiener geschaffen. (Lebensmittel, die im Kriegsgefangenenlager Sigmundsherberg zurückgeblieben sind). Diese Stelle fokgte Lebensmittel an solche italienische Staatsangehörige aus, die von uns, respektive von Herrn Konsul Zannoni, empfohlen waren. Die Folge davon war, dass Italiener massenhaft in unsere Kanzlei kamen, um solche Empfehlungsschreiben zu erhalten.

Nach Ankunft der italienischen Waffenstillstandskommission in Wien wurde der Lebensmittelbezug für Italiener geregelt und spezielle Lebensmittelkarten ausgegeben, welche den Besitzer ermächtigten, entweder gegen Bezahlung oder ohne Bezahlung alle 14 Tage Lebensmittel zu beziehen. Da nunviele Italiener keine entsprechenden Dokumente vorlegen konnten, um ihre italienische

Staatszugehörigkeit zu beweisen, wurden sie an uns gewiesen, und wir mussten die schon früher geleistete Arbeit wiederholen, weil die anfangs ausgegebenen Empfehlungsschreiben nicht aufgehoben, sondern vernichtet wurden. Es gab also wieder überfüllte Wartezimmer. Die Dokumente der Gesuchsteller wurden neuerdings geprüft und gegen Vorweisung einer Internierungs- oder Konfignierungsbestätigung eine speziell für die italienische Mission bestimmte Empfehlung ausgestellt, worin die betreffenden Personen unter Angabe der Geburtsdaten und des Zuständigkeitsortes als italienische Staatsangehörige zum Bezuge von Lebensmittel als geeignet bezeichnet wurden.

Wir wollen hier noch erwähnen, dass anfangs nur die in Wien wohnhaften Italiener Lebensmittel erhielten; später wurde eine Einschränkung insofern gemacht, als nur solche Italiener berücksichtigt wurden, welche in Italien geboren sind, bei Verheirateten auch dessen Kinder, aber nicht die Gattin, wenn sie österreichischer Herkunft ist. Im allgemeinen mussten sich die Männer auch ausweisen, dass sie ihrer Militärdienstverpflichtung vor dem Kriege nachgekommen sind. Später erhielten auch die in der engeren und weiteren Umgebung Wiens lebenden Italiener Lebensmittelkarten, mussten sich aber die Lebensmittel persönlich vom Magazin abholen. Diese Ausgabe von Lebensmittel an in Wien wohnhafte Italiener besteht auch heute noch und zwar kommen diese Lebensmittel, nachdem nunmehr der zur Verfügung gestellte Bestand aus Sigmundsherberg erschöpft ist, aus Italien.

In den Schweizerischen Konsulaten erreichte die Abzahl der monatlich durchschnittlich erhaltenen Besuche:

In BUDAPEST	1917	120 monatlich
	1918	200 "
in PRAG	1917	27 "
	1918	35 ^b "
in TRIEST	1917	2740 "
	1918	3100 "

XIV. BEZIEHUNGEN ZU DEN ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN BEHÖRDEN

Die Beziehungen der Interessenabteilung mit den österreichisch-ungarischen Behörden waren mannigfaltige und kordiale.

In erster Linie ist hier das MINISTERIUM DES AEUSSERN in Wien zu erwähnen, mit welchem ein reger Notenwechsel stattfand. Wir hatten auch ununterbrochen sowohl mündlichen als auch telefonischen Verkehr mit den Herren der einzelnen Ressorts und können feststellen, dass sich diese stets sehr zuvorkommend erwiesen haben. Wenn wir jeweilig Schwierigkeiten begegneten, so gingen sie meist von den Militärbehörden aus, gegenüber welchen die Zivilbehörden nur geringen Einfluss ausüben konnten.

Sehr wichtig waren unsere Beziehungen auch mit der MINISTERIALKOMMISSION IM K.U.K. KRIEGSMINISTERIUM. Wir verkehrten sehr häufig mit diesem Amte und zwar meist telefonisch, teils um Ansuchen, welche wir in Angelegenheit betreffend Internierter und konfinierter Zivilpersonen dem Ministerium des Aeussern vorgelegt hatten, und welche seitens dieses Ministeriums dorthin weitergeleitet wurden, in Erinnerung zu bringen und deren Erledigung zu urgieren, teils um derartige in das Ressort dieses Amtes fallende Angelegenheiten auf kurzem Wege dort vorzubringen.

Rege Beziehungen hatten wir ferner mit folgenden Behörden :

GEMEINSAMES ZENTRALNACHWEISEBÜRO, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien I. BRANDSTATTE 9, (Baron SLATIN) sowohl mündlich, telefonisch als auch schriftlich in Angelegenheit betreffend Kriegsgefangene,

GEMEINSAMES ZENTRALNACHWEISEBÜRO, Auskunftsstelle für

Kriegsgefangene, Wien VI. DREIHUFEISENGASSE 11, (Major KRESCHL)
 in den ~~meisten~~ meisten Fällen schriftlich, zum Teile auch telefonisch,
 wegen Auskünften über Kriegsgefangene,

GEMEINSAMES ZENTRALNACHWEISEBÜRO, Auskunftsstelle für
 Kriegsgefangene, Wien I. FISCHHOF 3, nur schriftlich wegen Be-
 sorgung von Auskünften über Zivilgefangene,

AUSKUNFTSSTELLE ÜBER ZIVILPERSONEN IM AUSLANDE, Wien I.
 Ebendorferstrasse 3, (eine Abteilung des k.u.k. Ministerium des
 Aeussern in Wien) meist schriftlich, seltener telefonisch, in
 Angelegenheit von Besorgung von Auskünften über im besetzten
 Gebiete Italiens zurückgebliebene Italiener, u.s.w.

K.K. LANDESSCHULRAT in Wien, schriftlich wegen Schulbe-
 such von italienischen Kindern,

POLIZEI-
 POLIZEI-DIREKTION in Wien und sämtliche BEZIRKSKOMMISSA-
 RIATE in den 21 Bezirken Wiens, teils mündlich, hauptsächlich
 aber telefonisch und manchmal auch brieflich, hauptsächlich in
 Passangelegenheiten.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFTEN, ferner

STADT- und LANDGEMEINDEVORSTEHUNGEN, nur brieflich in
 Passangelegenheiten, Beschaffung von Auskünften u.s.w.

LEITUNGEN DER KRIEGSGEFANGENEN- und ZIVILGEFANGENENLAGER,
 schriftlich wegen Erlangung von Auskünften u.s.w.

Sehr rege war der Verkehr mit dem Internierungslager
 für Zivilgefangene in Katzenau. Mit letzterem verkehrten wir
 besonders nach Abschluss des Waffenstillstandsvertrages sehr
 häufig, auch telefonisch und telegrafisch.

XV. ITALIENISCHES BOTSCHAFTSPALAIS UND ITALIENISCHE
 KONSULATE IN ÖSTERREICH UNGARN, WELCHE UNTER UNSEREN
 SCHUTZ GESTLLT SIND.

Das BOTSCHAFTSPALAIS in Wien befindet sich in gutem
 Zustande. Herr Konsul Zannoni ist mit der Kontrolle des Gebäudes

(und alles was dasselbe einschliesst) betraut und hat auch die Verwaltung über. Er überwacht mit grösster Genauigkeit alles, was sich dort zuträgt und besorgt auch die Bezahlung der Spesen, die mit der Erhaltung desselben verbunden sind. Die Übermittlung der Aufstellungen und Belege über die hiefür gemachten Auslagen erfolgt alle 3 Monate.

Das Palais steht auf unser Ansuchen und im Auftrage des Ministeriums des Aeussern unter einer besonderen polizeilichen Bewachung Tag und Nacht.

Ausser dem Portier, Herrn SCHMUTZER, wohnte früher in einem rückwärtigen Trakt, mit Bewilligung der italienischen Regierung, der Leiter der Interessenabteilung, Herr Dr. BENZIGER. Seit anfangs Februar 1919 wird ein Teil der Kanzleien mit Zustimmung der italienischen Regierung, seitens des von ihr ernannten Politischen Kommissärs bei der Kgl. Ital. Waffenstillstandskommission, Herrn Generalkonsul MACCHIORE-VIVALBA, für Kanzleizwecke benützt.

ITALIENISCHE KONSULATE.

TRIEST, stand früher unter der Überwachung der österreichischen Behörden und unter Kontrolle des Schweizerischen Konsuls in dieser Stadt, welcher die Schlüssel besass und die Miete bezahlte.

BUDAPEST steht unter der Überwachung der ungarischen Behörden und unter Kontrolle des Schweizerischen Generalkonsulates in dieser Stadt, welches die Schlüssel besitzt und die Miete bezahlt.

PRAG desgleichen.

FIUME desgleichen.

SARAJEVO steht unter der Aufsicht der österreichischen Behörden. Die Miete wird von uns durch Vermittlung des

Ministeriums des Aeussern in Wien bezahlt und ist bis 30. Juni 1919 angewiesen.

ZARA steht unter der Aufsicht der österreichischen Behörden. Die Miete wurde bis 30. September 1918 durch Vermittlung des Ministeriums des Aeussern bezahlt.

RAGUSA dssgleichen.

METCOVICH desgleichen.

SPALATO steht unter Aufsicht der österreichischen Behörden.

Für die Konsulatskanzleien in Zara, Ragusa und Metcovich wurde seinerzeit auch der Mietsins für die Monate Oktober, November und Dezember 1918 im Wege des Ministeriums des Aeussern angewiesen, konnte jedoch nicht mehr an seinen Bestimmungsort weitergeleitet werden, weil infolge des Umsturzes der amtliche Verkehr mit diesen Gebieten unmöglich war. Der hiefür entfallende Betrag wurde uns von dem genannten Ministerium zurückgestellt und unsererseits der Abteilung für die Vertretung fremder Interessen und Internierung in Bern mit der Bitte übermittelt, denselben seiner Bestimmung zuzuführen und gleichzeitig zu veranlassen, dass in Zukunft diese Mieten von der Kgl. Ital. Regierung direkt beglichen werden.

Um uns zu überzeugen, welches der Zustand der Kanzleien und Archive der Konsulate in Sarajevo, Zara, Ragusa und Metkovich sowie in Spalato ist, haben wir Ende März 1918 eine diesbezügliche Anfrage an das Ministerium des Aeussern in Wien gerichtet.

Dieses Ministerium berichtete am 19. Juli, dass bei der Besichtigung der Kanzleien/und der anschliessenden Wohnräume festgestellt wurde, dass die darin befindlichen Vorhänge,

Teppiche und Bettdecken u.dgl. durch unzählige Motten teilweise vollständig vernichtet, teilweise sehr stark beschädigt sind und dass daher die Lüftung, bezw. gründliche Reinigung der Wohnung äusserst dringend notwendig wäre. Es heisst ferner, dass die Archivräumeversiegelt seien und daher einer Besichtigung nicht unterzogen wurden und dass sich nach Angabe des Hauseigentümers dort keine Teppiche u.dgl. befinden sollen. Auf Wunsch der italienischen Regierung, welcher wir diesbezüglich Bericht erstatteten, wurde am 11. September 1918 das Ministerium des Aeussern gebeten, zu veranlassen, dass die Wohnung, in welcher sich das frühere italienische Konsulat in Sarajevo befindet, einer gründlichen und fachgemässen Reinigung unterzogen und die dortselbst befindlichen Teppiche und Vorhänge zweckentsprechend aufbewahrt werden. Wir fügten bei, dass nach unserer Ansicht dies durch eine vertrauenswürdige Person und unter Aufsicht eines Amtsgliedes der österreichischen Behörden geschehen könnte, und dass wir bereit seien, die Kosten hierfür sofort nach Bekanntgabe der Höhe derselben zu begleichen. Das Ministerium wurde auch im Sinne des diesbezüglich ausgesprochenen Wunsches der italienischen Regierung verständigt, dass die versiegelten Archivräume nicht geöffnet werden dürfen. Eine Antwort haben wir bisher nicht erhalten, dieselbe jedoch urgiert.

Betreffend Zara, Ragusa und Spalato antwortete das Ministerium des Aeussern am 28. August 1918, dass sich diese Konsulate in gutem Zustande befinden und seit Abreise der Geschäftsträger derselben keine Aenderung eingetreten sei. Es wurde ferner berichtet, dass die Gegenstände, welche sich in der Konsulatsagentur Metcovich befinden haben, dem Hauseigentümer, Herrn GLUSCEVIC durch den Amtsinhaber, Herrn DE ALESANDRI, gelegentlich seiner Abreise anvertraut wurden und sich noch unter der Obhut des Herrn Gluscevic befinden.

- 53 -

CETINJE befindet sich ebenfalls unter Aufsicht der lokalen Behörden. Mit der Überwachung und Verwaltung ist Herr J. MARTINOVIC betraut, welcher auch sämtliche damit zusammenhängende Auslagen befreitet. Nach Vorlage der Belege werden diese Auslagen mit Zustimmung der italienischen Regierung von uns beglichen.

Wien, den 31. Mai 1919